

UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Studierendenschaft



Wissen
lockt.
Seit 1456

Allgemeiner Studierendenausschuss, F.-Loeffler-Str. 28, 17487 Greifswald

Allgemeiner
Studierendenausschuss

An die Mitglieder der Studierendenschaft,

AStA-Referat für
Hochschul- und
Innenpolitik

Telefon: +49 3834 420 1750

asta_hopo@uni-greifswald.de

AStA-Referat für Hochschul-
und Innenpolitik

Datum
10.06.2022

Liebe Studierende,

hiermit seid ihr (erneut) herzlich zu der Vollversammlung der Studierendenschaft

**am 14. Juni 2022
um 14 Uhr c.t.
Hörsaal 3/4 Neues Audimax
Ernst-Lohmeyer-Platz 6
1. Obergeschoss**

eingeladen.

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen die folgenden Punkte:

TOP 1 Begrüßung durch das Tagespräsidium

TOP 2 Formalia

TOP 3 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft

TOP 4 Infotop AStA

TOP 5 Zugang zum Kaffeeautomaten am Ernst Lohmeyer Platz

TOP 6 Anpassung der Öffnungszeiten der Cafeterias "ins Grüne"

TOP 7 Bessere Beschilderung für barrierefreie Wege

TOP 8 Sonstiges

Wir wünschen euch noch ein schönes Wochenende und bis Dienstag,

AStA-Referat für Hochschulpolitik

TOP 5 Zugang zum Kaffeeautomaten am Ernst Lohmeyer Platz

Antragsteller*Innen:

Anke Braun

Die Vollversammlung möge beschließen:

Zugang zum Kaffeeautomaten am Ernst Lohmeyer Platz auch am Wochenende ermöglichen
(Hörsaalgebäude am Wochenende öffnen)

Antragsbegründung:

da es in der Fachbibliothek keinen Kaffeeautomaten gibt.

TOP 6 Anpassung der Öffnungszeiten der Cafeterias "ins Grüne"

Antragsteller*Innen:

Marcel Welkert, Lukas Voigt

Die Vollversammlung möge beschließen:

Die Studierendenschaft der Universität Greifswald spricht sich für eine Anpassung der Öffnungszeiten der Cafeterias "ins Grüne", betrieben durch das Studierendenwerk, aus. Die Öffnungszeiten sollen sich dabei an den prä-pandemischen Öffnungszeiten (unten beschrieben) orientieren. Prä-pandemische Öffnungszeiten der Cafeterias "ins Grüne": (Quelle: <https://www.stw-greifswald.de/unternehmen/oeffnungszeiten-im-ueberblick/>) Vorlesungszeit: Mo-Do: 07.30-18.00 Uhr, Fr: 07.30-16.00 Uhr Vorlesungsfreie Zeit: Mo-Do: 07.30-16.00 Uhr, Fr: 07.30-15.00 Uhr

Antragsbegründung:

Aufgrund der pandemischen Lage in den letzten Jahren wurden die Öffnungszeiten der Cafeterias durch das Studierendenwerk aus hygieschutzrechtlichen Gründen, sowie aus betriebswirtschaftlichen Gründen stark reduziert. Derzeit gelten folgende Öffnungszeiten: Mo-Fr: 11.00-16.00 Uhr Aufgrund fehlender Corona-Schutzmaßnahmen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern lassen sich eingeschränkte Öffnungszeiten aus hygieschutzrechtlichen Maßnahmen nicht mehr begründen. Mit der Rückkehr einer vollen Präsenzlehre an unsere Universität kommen auch die Studierenden wieder zurück an die Campus-Standorte. Mit dieser Wiederbelebung der Studienstandorte durch die Studierenden ist auch eine stark gestiegene Nachfrage nach Serviceangeboten der Cafeterias zu beobachten, was eine Einschränkung der Cafeteria-Öffnungszeiten aus betriebswirtschaftlichen Gründen widerspricht. Nach §4 Abs. 1, StudWG MV obliege den Studierendenwerken die soziale und kulturelle Förderung der Studierenden, unter anderem durch die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für die studentische Verpflegung.

TOP 7 Bessere Beschilderung für barrierefreie Wege

Antragsteller*Innen:

Kristen Heitmann, Marie Kamischke, Christiane Kiesow, Enno Krüger, Jan Methling, Lukas Piters, Hannes Thoms, Sophie Tieding

Die Vollversammlung möge beschließen:

Der:die AstA-Referent:in für Soziales & Gleichstellung wird beauftragt, in Rücksprache mit der Beauftragten für behinderte Studierende und bei der Schwerbehindertenvertretung der Universität folgende Fragen zu klären:

1. Sind sämtliche barrierefreie Zugänge der Universität in ausreichendem Maße und gut ersichtlich ausgeschildert?
2. Ist eine gründlichere Beschilderung möglich?
3. Kann die digitale Karte zur barrierefreien Universitätsgebäuden durch Informationen ergänzt werden, die die Zugänglichkeit und die Lage der Personenaufzüge sichtbar machen?

Antragsbegründung:

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz MV definiert Barrierefreiheit wie folgt:

"Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind."

Wir, die Antragsteller:innen, wurden bei der 24h-Vorlesung auf dem Loeffler-Campus aber Zeug:innen davon, wie eine Frau, die auf eine Gehhilfe angewiesen war, die Treppe zum Hörsaal nahm. Erst durch persönliche Hinweise seitens des AStA erfuhr sie von der Möglichkeit, einen Fahrstuhl zu nutzen. Damit wird in unseren Augen das Landesbehindertengleichstellungsgesetz MV nicht ausreichend erfüllt. Es ist notwendig, dass solche Vorfälle zukünftig durch gut ausgeschilderte Wege vermieden werden. Davon profitieren zudem auch Studierende mit Kind.